

1. [Festhalten, nächste Runde!](#)
2. [Wenn der FUNKE überspringt](#)
3. [Bundesfinanzministerium gönnt](#)
4. [Kündigung IJF-Mitgliedschaft](#)
5. [KI-Stammtisch](#)
6. [Für's Merkbuch: Kein Recht auf Abfindung](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

## 1. Festhalten, nächste Runde!

### [LINK ZU BILDERGALERIE](#)

Das war sie in Bildern – die Mitgliederversammlung 2023. Gut 40 Kolleginnen und Kollegen hatten trotz des strahlenden Sommertags den Weg in die Sprachenschule gefunden...wobei das auch nicht so schwierig war, denn die Straßenbahn hielt direkt vor der Tür.

Das Wichtigste zuerst: Steffen Grimberg ist für weitere drei Jahre als Landesvorsitzender im Amt bestätigt worden. Ihm stehen künftig zwei Frauen zur Seite: die Focus-Redakteurin Susanne Stephan, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Position der stellvertretenden Vorsitzenden innehatte. Den zweiten Stellvertreter:innenposten besetzt künftig das jüngste Vorstandsmitglied, Stefanie Michallek. Als Schatzmeister und als Schriftführer bleiben Thorsten Keller sowie Alexander Czekalla im Amt. Neu im Vorstand sind Simone Ahrend und Philipp Blanke.

Und wer sich nun wundert, dass da ja noch zwei Namen fehlen: Vor der Wahl hatte die Mitgliederversammlung beschlossen, die Satzung zu ändern und den Vorstand von 9 auf 7 Ämter zu verkleinern. Die alte Vorstandsgröße war noch durch die ab 2019 erfolgte Fusion der beiden Landesverbände DJV Berlin und Journalistenverband Berlin-Brandenburg JVBB begründet. Zudem wurde es immer schwieriger, Mitglieder zu finden, die bereit sind, über Jahre hinweg eine ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand des DJV Berlin – JVBB zu übernehmen.

Kassenprüfer:innen sind künftig Anne Jacobs, Jessica Maisch, Udo Ladewig und Burkhard Schröder. Zudem beschloss die Mitgliederversammlung, dass der DJV Berlin – JVBB eine öffentliche Ehrung und Gedenkveranstaltung für den Gründungsvater Paul Löbe veranstaltet. Und, dass sich der Vorstand auf dem im November anstehenden Bundesverbandstag für eine Erweiterung der Ziffer 14 des Pressekodex stark machen soll. Und zwar dergestalt, dass die Richtlinien künftig nicht nur die Medizin-, sondern auch die Wissenschaftsberichterstattung thematisieren.

Schlussendlich votierte die Mitgliederversammlung dafür, dass diejenigen, welche die Voraussetzungen für den bundeseinheitlichen Presseausweis nicht mehr erfüllen, künftig auf Antrag einen Mitgliedsausweis erhalten können.



Foto: Stefanie Michallek

[\(nach oben\)](#)

## 2. Wenn der FUNKE überspringt...

Fast 800. Das ist die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die einen offenen Brief an die FUNKE-Verlegerin Julia Becker unterzeichnet haben. In diesem Brief sprachen sie sich für die Einführung bzw. den Erhalt eines Tarifsystems aus.

Um das zu verstehen, braucht es ein wenig Vorgeschichte. Im FUNKE-Konzern herrschte bislang Wildwuchs: Einige Unternehmen waren an den Flächentarifvertrag für Tageszeitungen angebunden, andere nicht. Zum Ende des Jahres 2022 trat der Konzern dann aus dem Zeitungverlegerverband BDZV aus – und damit auch aus der Tarifbindung.

Gleichzeitig sorgte die Verlegerin Julia Becker immer wieder für Aufhorchen. So bezeichnete sie die Sparrunden der Vergangenheit in den Redaktionen und vor allem den Lokalredaktionen als Fehler. Und sie sprach vom Journalismus als „Sauerstoff der Demokratie“. Worte, die ihr von allen Seiten Zustimmung einbrachten. Und bei vielen Mitarbeiter:innen Hoffnung auf eine Zeitenwende nährten.

Der Brief und die Unterschriften wurden im vergangenen Monat von der Vorsitzenden des Betriebsrates WAZ, Nina Estermann, an Julia Becker übergeben. Gleichzeitig vernetzten sich die Betriebsräte der unterschiedlichen Standorte und hoben nicht nur einen Konzernbetriebsrat aus der Taufe. Sondern starteten an vielen Standorten eine Tarifinitiative – so auch in Thüringen.

Seit Anfang Juni werben DJV und ver.di an am Standort Berlin, konkret in der FUNKE Zentralredaktion und bei der Berliner Morgenpost, um Mitglieder. Denn nur mit ausreichend hohem Organisationsgrad lässt sich etwas erreichen. Mal davon abgesehen, dass es für die Gewerkschaften eines ausreichend starken Mandates bedarf.

An anderen Standorten ist man schon weiter: In Niedersachsen wurde die Geschäftsleitung bereits zu Verhandlungen aufgefordert. Und auch Hamburg ist auf einem guten Weg. Es bewegt sich also etwas – wir halten euch auf dem Laufenden!



Nina Estermann (re.) bei der Unterschriftenübergabe an Juli Becker

[\(nach oben\)](#)

### 3. Bundesfinanzministerium gönnt

Das Bundesfinanzministerium hat die Pauschalen für Betriebsausgaben angehoben. Wer also hauptberuflich als selbständige/r Journalist:in arbeitet oder im Nebenberuf einer wissenschaftlichen, künstlerischen oder schriftstellerischen Nebentätigkeit nachgeht (auch Vortrags-, Lehr- und Prüfungstätigkeit), darf seine Betriebsausgaben mit festgelegten Pauschalen abziehen.

Hauptberuflich selbständige Schriftsteller und Journalisten dürfen nach wie vor 30 Prozent ihrer Betriebseinnahmen pauschal als Betriebsausgaben abziehen, der maximal abziehbare Betrag wird jedoch von 2.455 € auf 3.600 € angehoben.

Für wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Nebentätigkeiten (auch nebenberufliche Vortrags-, Lehr- und Prüfungstätigkeiten) dürfen nach wie vor 25 Prozent der Betriebseinnahmen als Betriebsausgaben abgezogen werden. Der maximal abziehbare Betrag wird hier von 614 € auf jetzt 900 € jährlich angehoben.

Aber: Dieser Höchstbetrag kann auch bei mehreren Nebentätigkeiten nur einmal abgezogen werden. Und: Nebenberufler, die bereits vom steuerfreien Übungsleiterfreibetrag von 3.000 € profitieren, können den pauschalen Betriebsausgabenabzug nach wie vor nicht nutzen.

Natürlich bleibt es weiterhin unbenommen, etwaige höhere Betriebsausgaben durch einen Einzelnachweis zu ermitteln. Es empfiehlt sich daher, die Betriebsausgaben (z.B. Reisekosten, Kosten für Arbeitsmittel etc.) während des Jahres mindestens einmal genau festzuhalten. Sind die gesamten tatsächlichen Kosten am Ende des Jahres höher als die pauschal abziehbaren Betriebsausgaben, sollte man diese zum Ansatz bringen.



Mitteilung des BMF (Bild: H. Rohmann)

[\(nach oben\)](#)

#### **4. Kündigung der IFJ-Mitgliedschaft**

Im April hat der DJV seine Mitgliedschaft in der Internationalen Journalisten-Föderation gekündigt. Die Kündigung wird im November dieses Jahres wirksam. Und da es vereinzelt Fragen nach den Gründen für diesen doch recht drastischen Schritt gab, wollen wir diese hier noch einmal kurz zusammenfassen.

Der größte Kritikpunkt ist der Mangel an Transparenz. Der Vorstand der IFJ, der dort „Executive committee“ heißt, beschließt beispielsweise ohne Mitwirkungsrechte der Mitgliedsverbände den Haushalt und entlastet sich praktischerweise dann auch selbst für das vergangene Haushaltsjahr. Ein Antrag von rund 30 europäischen Gewerkschaften und Verbänden mit dem Ziel, das zu ändern, wurde abgelehnt.

Der DJV ist im Übrigen nicht der einzige Verband, der aus diesen Misständen Konsequenzen zieht. Bereits im Februar 2023 hatten die Journalist:innen-Gewerkschaften aus Dänemark, Norwegen, Finnland und Island ihre Mitgliedschaft in der IFJ gekündigt. Das der DJV nun ebenfalls kündigt, hatte der Gesamtvorstand in seiner April-Sitzung beschlossen.

Aber: Nichts ist unwiderruflich. Diese Kündigung war mit einem Gesprächsangebot verbunden. Verordnet sich die IFJ-Spitze Reformen hin zu demokratischen Strukturen und mehr Transparenz, dann könnten das dazu führen, dass der DJV seine Kündigung zurücknimmt. Aber eben auch nur dann.

Alle Informationen des DJV zur IJF-Kündigung sind [HIER](#) zu finden.



Link zum FAQ auf der Webseite des DJV Bundesverbandes

[\(nach oben\)](#)

## 5. KI-Stammtisch

Ziemlich praktisch, so eine Künstliche Intelligenz. Sie übernimmt nun also auch noch diese lästigen Stammtischabende, zu denen man sich sowieso nur unter Protest hinzuquälen bereit ist. Dort schwingt die KI dann große Reden und lässt ihren Deckel am Ende des Abends anschreiben.

Daher bleibt Zeit, sich um die wirklich wichtigen Dinge zu kümmern: nämlich um den Austausch zum aktuellen Stand der KI-Entwicklung. Den veranstaltet der DJV-Fachausschuss „Freie Journalist:innen“ und zwar ab sofort regelmäßig und per Zoom. Ziel ist es Austausch über das, was mit KI bereits geht und das, was künftig gehen könnte. Und zwar immer **am 28. eines jeden Monats um 18:30 Uhr**.

Eine Anmeldung ist nicht nötig – [hier ist der direkte Zugangslink](#).



Link zur Veranstaltungsseite des DJV Bundesverbandes

[\(nach oben\)](#)

## 6. Für's Merkbuch: Kein Recht auf Abfindung

Es ist ein weit verbreiteter Irrglaube, dass man als Arbeitnehmer:in einen Rechtsanspruch auf eine Abfindung hätte, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber beendet wird. Mitnichten – denn Abfindungen werden i.d.R. zur Vermeidung oder Beendigung eines Rechtsstreits ausgehandelt. Das musste auch ein Arbeitnehmer aus Rheinland-Pfalz schmerzvoll erfahren.

Ihm war betriebsbedingt gekündigt worden, weil der Betrieb stillgelegt werden sollte. Mit allen, die von der Entlassung betroffen waren, wurden Gespräche über die Abwicklung geführt. Unserem Protagonisten wurde über seinen Anwalt ein Abwicklungsvertrag angeboten, der auch eine Abfindung vorsah. Diese belief sich, aufgrund der 30-jährigen Betriebszugehörigkeit, auf stattliche 104.300 Euro.

Zwischen den Parteien gab es jedoch Streit um die Modalitäten dieser Abfindung, so dass der Arbeitgeber sein Angebot wieder zurückzog. Nun zog der Anwalt des Arbeitnehmers vor Gericht, klagte auf die Abfindung und – verlor mit Pauken und Trompeten. Und zwar sowohl vor dem Arbeitsgericht Trier als auch vor dem Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz. Die Urteile in einem Satz zusammengefasst: Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine Abfindung (Az. [5 Sa 135/22](#)).



[Link zum Urteil](#)

[\(nach oben\)](#)